



Beschluss

TOP II.18 **Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen**

Berichterstatter: Berlin, Hamburg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich darüber ausgetauscht, dass das System der Entschädigung nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen für die aufgrund gerichtlich angeordneter Freiheitsentziehung erlittenen Nachteile einer eingehenden Überarbeitung insbesondere im Hinblick auf die erforderliche Nachsorge gegenüber den aus der Haft Entlassenen und auf deren Wiedereingliederung in die Gesellschaft bedarf.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister erachten die derzeitige Entschädigung nach § 7 Absatz 3 des Gesetzes über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG) von 25,00 € für jeden angefangenen Tag der Freiheitsentziehung für zu gering. Sie bitten den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine deutliche Erhöhung dieser Entschädigung vorsieht.